

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 15.09.2022

im Rathaus Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Fritz Schötz
Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Franz Jäger

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:05 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates waren anwesend:

1. Bürgermeister Fritz Schötz

Gemeinderäte: Reiner Dietl (ab TOP 2 anwesend)
3. Bürgermeister Gerhard Dilger
Manfred Dilger
Ursula Fendl
Robert Fuchs
Heinrich Gierl
Dr. Martin Götz
2. Bürgermeister Stefan Hinsken
Ambros Köppl
Johann Michl
Martin Schmid
Werner Steininger

Es fehlen entschuldigt: Stephan Dietl, Eva Hirtreiter

Es fehlen unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.07.2022 wurde gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnung:

1. Information
2. Bauanträge
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Förderantragstellung bezüglich Glasfaserausbau im Gemeindegebiet
4. Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Förderung für das ehemalige Mühlenanwesen in Elisabethzell
5. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Bezuschussung der Anschaffung von Uniformgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Haibach

1. Information

- Das Freibad wurde ab dem 28.08.2022 aufgrund der Witterungsverhältnisse geschlossen.
- Der zusätzliche Heizungsöfen für die Anlage Wirntoweg wurde mittlerweile installiert. Bezüglich der Austragung sind noch Änderungsarbeiten notwendig.
- Für die Auslagerung einer Vorschulgruppe in die Räumlichkeiten der „Dietrich-von-Haibeck“ Grundschule Haibach wurden die benötigten Räume hergerichtet und durch die entsprechenden Stellen besichtigt. Am 26.09.2022 findet noch eine Besichtigung durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern statt. Eine Nutzungsänderung wird parallel beim Landratsamt eingereicht.
- Der Container für die Auslagerung eines Turnraumes in der Kindertagesstätte wird am 19.09.2022 noch durch das Bauamt des Landratsamts Straubing abgenommen und ist bereits in Betrieb.
- Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, die Stellungnahme des Landratsamts Straubing-Bogen ist mittlerweile eingegangen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wasserversorgung im Jahr 2023 nochmals grundlegend kalkuliert werden muss.
- Simon Engl hat seine Ausbildung erfolgreich mit einem Notendurchschnitt von 1,6 abgeschlossen und wurde in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen.
- Die FF Elisabethzell hat vom Kreisjugendring eine Zuwendung in Höhe von 100,00 € für die Neugründung einer Feuerwehrjugend erhalten. Die Gemeinde Haibach steuert hierzu den gleichen Betrag bei.

2. Bauanträge

- Stephan Dietl, Elisabethzell – Pfarrerbergweg 17, 94353 Haibach; Brandschutztechnische Erhöhung und Errichtung einer Außentreppe; Hotel Mariandl – Singender Wirt, Elisabethzell – Azoplatz 1 und 3, 94353 Haibach, Fl.Nr. 1325 der Gemarkung Elisabethzell.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

(13:0)

- Loch u. Zamecnik GbR, Wolfgang Loch, Marcus Zamecnik, Bajuwarenstr. 2f, 93053 Regensburg; Umnutzung eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Stadels in Wohnnutzung mit drei Wohneinheiten; Seemuck 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 94 der Gemarkung Irschenbach.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt:

(13:0)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Förderantragsstellung bezüglich Glasfaserausbau im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Haibach hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Markterkundungsverfahren im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) durchgeführt. Die Rückmeldungen

der Netzbetreiber zur aktuellen Ist-Versorgung bzw. ggf. zu eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen wurden berücksichtigt und die förderfähigen Anschluss-Adressen in „grauen“ NGA-Flecken ermittelt. Die vorgeschlagenen Erschließungsgebiete für einen geförderten Gigabit-Ausbau umfassen ca. 360 Adressen. Dieses bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren ist für eine weitere Förderantragstellung im Rahmen der BayGibitR noch bis Ende Oktober 2022 gültig.

Derzeit ist sowohl eine Förderantragstellung nach der BayGibitR als auch nach der Bundesförderung möglich. Bei der vorliegenden geschätzten Kostenprognose ergeben sich bei beiden Fördermaßnahmen jeweils 90 % Gesamtförderung, es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 10 %.

Die Ausschreibung im Zuge des Förderfahrens nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) für die vorgestellten Erschließungsgebiete wird beschlossen. Die Gemeinde behält sich die Aufhebung des Verfahrens aufgrund zu hoher Wirtschaftlichkeitslücke anhand der tatsächlich eingegangenen Angebote vor.

(13:0)

4. Bratung und Beschlussfassung über die Rückgabe der Förderung für das ehemalige Mühlenanwesen in Elisabethszell

Für die Instandsetzung des ehemaligen Mühlengebäudes mit Stadel und Umnutzung zum Bürgerhaus wurde vom Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern, Postfach 69, 94401 Landau a. d. Isar am 04.05.2022 ein Zuwendungsbescheid mit Aktenzeichen F4-V7554 bezüglich MKZ: 405 019 im Rahmen der Initiative „Innen statt Außen“ mit einer vorläufigen Zuwendung in Höhe von 90 % (=56 % + 10 % ILE-Bonus + 20 % Förderbonus IsA; aber max. 80 % + 10 % Sonderförderung IsA) der Förderfähigen Kosten bewilligt. Sie beträgt höchstens 1.700.000,- €.

Durch den Förderverein Lebenswertes Elisabethszell wurde zwischenzeitlich mit der Sanierung des Stadels und des ehem. Schweinestalls begonnen. Da diese Maßnahmen ebenfalls gefördert werden, läge in diesem Fall eine Doppelförderung vor.

Da die Eigentumsfrage immer noch nicht geklärt ist und aufgrund der derzeitigen Situation mit einer enormen Steigerung der ehemals kalkulierten Kosten zu rechnen ist, ist eine Durchführung der Maßnahme in nächster Zeit nicht zu erwarten.

Eine Rückgabe des Förderbescheids kommt laut allgemeinen Konsens im Gemeinderat derzeit nicht in Frage.

Die Beschlussfassung wird vertagt. Bis zur Beschlussfassung soll eine genaue Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der herausfallenden Gebäudeteile Stadel und Schweinestall sowie eine genaue Aufstellung der Förderhöhe vorgelegt werden.

1. Bürgermeister Fritz Schötz klärt mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt nochmals ob, ob die rechtlichen Voraussetzungen bezüglich des Rückfalls noch gegeben sind. Der Sachverhalt wird mit Frau Hilmer vom Landratsamt Straubing-Bogen bezüglich der Förderungen für den Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethszell abgestimmt.

5. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Bezuschussung der Anschaffung von Uniformgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Haibach

Die Uniformjacken befinden sich bei den Feuerwehrvereinen im Umlauf und werden bei allen Vereinen intern durchgetauscht bzw. bei Abgabe aufgehoben und den anderen Mitgliedern wieder zur Verfügung gestellt. Sofern sich in diesem „Pool“ von Feuerwehrjacken keine passende Größe befindet bzw. kein ordnungsgemäßer Zustand der Jacke (aufgrund Alter etc.) mehr vorliegt, wird eine Neuanschaffung notwendig.

Bisher wurde der notwendige Neukauf von Uniformjacken für die Freiwilligen Feuerwehrvereine der Gemeinde Haibach durch die Gemeinde Haibach übernommen.

Innerhalb der letzten 10 Jahre wurden für die Neuanschaffung von Uniformjacken jährlich durchschnittlich 352,84 € durch die Gemeinde ausgegeben.

Im nächsten Gemeindeblatt soll ein Aufruf zur Rückgabe von nicht mehr benötigten Uniformjacken abgedruckt werden.

Es wird beschlossen, auch künftig die Neuanschaffung von Feuerwehr-Uniformjacken durch die Gemeinde zu übernehmen, sofern vereinsintern keine geeigneten Jacken mehr vorhanden sind.

(11:2)

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Franz Jäger
Schriftführer